



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 24/2009

Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Berichtersteller: Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Michael Wolf
Tel.: 0251/411-1795

sowie Bearbeiter der Fachkapitel

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2 der Sitzung der Planungskommission Münsterland am 17.06.2009
- TOP 8 der Sitzung des Regionalrates am 22.06.2009

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

für die Planungskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Seit etwa Mitte 2006 arbeitet die Bezirksplanungsbehörde an der Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland (nachfolgend kurz als „Regionalplan Münsterland“ bezeichnet). Ziel dieser Arbeiten ist zunächst die Erstellung eines Planentwurfs, mit dem das eigentliche Erarbeitungsverfahren nach § 20 Abs. 1 LPlG eingeleitet werden kann. Die Arbeiten werden begleitet durch die Planungskommission Münsterland des Regionalrates.

Diese Vorlage hat zum Ziel, sowohl der Planungskommission als auch dem Regionalrat einen Überblick über den Sachstand der bislang erfolgten Arbeiten an der Fortschreibung sowie einen Ausblick auf den weiteren Verfahrensgang zu geben.

1. Sachstand: Bisherige Arbeiten

Der Stand der bisherigen Arbeiten am Entwurf eines neuen Regionalplanes Münsterland lässt sich am besten durch eine Darstellung der **durchgeführten wichtigen Arbeitsschritte in einzelnen Sachgebieten** nachvollziehen.

1.1 Bereich Siedlung

Im Bereich Siedlung wurde zunächst in 2006 und 2007 die **Siedlungsflächenerhebung**, d. h. die Erhebung der freien Wohnbau- und gewerblichen Flächen in den Flächennutzungsplänen der Münsterlandkommunen zum 31.12.2006, konzipiert, durchgeführt und anschließend ausgewertet. Die erforderlichen, GIS-gestützten Angaben erfolgten durch aktive Unterstützung der Münsterland-Kommunen.

Zeitgleich wurden Überlegungen zu einem **regionalen Gewerbeflächenkonzept** als Grundlage für die künftige regionale Entwicklung der Industrie- und Gewerbeflächen im Plangebiet angestellt. Dieser Konzeptentwurf wurde mit den Kommunen und dem Regionalrat rückgekoppelt (vgl. Sitzungsvorlage 23/2007). Die Erkenntnisse aus diesem Arbeitsschritt fanden Eingang in die weiteren Flächenbedarfsermittlungen.

Aufbauend auf ersten Plausibilitätsberechnungen aus 2006 wurde in 2007 ein Modellansatz für die Ermittlung der **Flächenbedarfe bis 2025** für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) sowie deren regionale Verteilung entwickelt und im 4. Quartal 2007 kreisweise mit den Kommunen diskutiert. Neben der eigentlichen Bedarfsabschätzung war die Entwicklung und Diskussion eines münsterlandweiten Verteilungsansatzes für die noch an-

zurechnenden 204 ha des AirportParks FMO ein weiterer Schwerpunkt dieses Arbeitsschrittes.

Die Flächenbedarfe sowie die Auswertung der Siedlungsflächenerhebung bildete die Grundlage für die **Planungsgespräche mit allen 66 Münsterlandkommunen** über deren Siedlungsentwicklung und Verortung neuer ASB- und GIB-Bereiche, die im Schwerpunkt ebenfalls im 4. Quartal 2007 stattfanden. In diese Gespräche flossen auch erste Erkenntnisse aus dem Fachbeitrag Wirtschaft der Handwerkskammer Münster und der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen – soweit damals im Entwurf vorliegend – ein.

Auf Vorgabe der Landesplanungsbehörde musste der **bisherige GIB-Ansatz** Ende Januar 2008 sowohl von der Methodik als auch vom Ergebnis **revidiert** werden. Die Landesplanungsbehörde räumte aber die Möglichkeit ein, die ermittelten ASB- und GIB-Bedarfe flexibel untereinander zu verschieben, solange sich die Summe der ASB- und GIB-Bedarfe nicht erhöhen. Hierüber wurde die Planungskommission, die Kreise, Städte und Gemeinden sowie die Landtagsabgeordneten des Münsterlandes in verschiedenen Veranstaltungen im Laufe des 1. Halbjahrs 2008 informiert.

Im Ergebnis bilden die revidierten GIB-Bedarfszahlen sowie die in 2007 ermittelten ASB-Bedarfe nunmehr eine wichtige Planungsgrundlage für den künftigen Entwurf im Bereich Siedlung.

Vor diesem Hintergrund waren **erneute Abstimmungen mit allen 66 Münsterland-Kommunen** notwendig, die im Schwerpunkt zwischen Oktober 2008 und April 2009 stattfanden. Gleichzeitig wurden die als verfügbar gemeldeten Siedlungsflächen aktualisiert. **Im Ergebnis konnte mit fast allen Gemeinden mögliche Verortungen der neuen Siedlungsbereiche für einem Planentwurf vorabgestimmt werden.**

Eine Übersicht über die für das Münsterland zu erwartende Neudarstellungen ist zurzeit (Stand 15.05.2009) noch nicht vollständig möglich. Vorläufige Auswertungen der Kreise Borken und Coesfeld zeigen aber, **dass sich der Bedarf an regionalplanerischen Neudarstellungen in Grenzen hält**, da die meisten Bedarfe durch entsprechende Reserven sowohl in den geltenden Flächennutzungsplänen als im geltenden Regionalplan gedeckt sind.

So ergeben sich für den Kreis Borken bis 2025 ein GIB-Bedarf von ca. 520 ha und ein ASB-Bedarf von ca. 1290 ha. Aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre müssen hier wahrscheinlich ca. 57 % des gewerblichen Flächenbedarfs (= ~ 300 ha) neu dargestellt werden. Anders sieht es beim ASB aus. Hier wird mit 75 % der Großteil des ASB-Bedarfs noch durch Reserven in den kommunalen Flächennutzungsplänen und im gelten Regionalplan gedeckt; lediglich 25 % des Bedarfes (=

~ 330 ha) sind neu darzustellen. Im Kreis Coesfeld beträgt der entsprechende GIB-Bedarf 294 ha, der ASB-Bedarf 769 ha. Mehr als 90 % des GIB-Bedarfs (= ~ 25 ha) und mehr als 60 % des ASB-Bedarfs (= ~ 300 ha) sind durch entsprechende Reserven in den Plänen gedeckt.

Eine entsprechende münsterlandweite Übersicht kann erst nach Abschluss der Auswertung aller Gesprächsergebnisse zusammengestellt und nachgereicht werden.

1.2 Freiraum

Im Bereich des Freiraums stand bislang die **Schaffung ausreichender Planungsgrundlagen** für die Darstellung von **Bereichen für den Schutz der Natur (BSN)** sowie den **Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE)** an erster Stelle.

Eine wichtige Informationsquelle dazu ist der **ökologische Fachbeitrag des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)** mit seinen vielfältigen zeichnerischen und textlichen Informationen. Dieser **liegt** aufgrund personeller Engpässe beim LANUV **gegenwärtig immer noch nicht vollständig vor**. Lediglich einzelne Kapitel bzw. Abschnitte konnten seit Mitte 2008 für weitere Überlegungen verwendet werden. Teilweise befinden sich aber auch diese Abschnitte noch in einer abschließenden Überarbeitung. Insbesondere fehlen die abschließende Abgrenzung und Sachdokumentation der Biotopverbundflächen, die Landschaftsbildbewertung, die Landschaftsräume, die Abiotik (Geologie, Boden, Wasser) und Aussagen zur potenziellen natürlichen Vegetation sowie der allgemeine Textteil mit grundlegenden Ausführungen zur Situation von Natur und Landschaft im Plangebiet. Das LANUV beabsichtigt, die fehlenden Kapitel schrittweise bis Ende Juli 2009 vorzulegen.

In der Konsequenz kann das **Freiraumkonzept des Regionalplanes** mit seinen textlichen und zeichnerischen Komponenten erst nach Eingang dieser erforderlichen Informationen erarbeitet werden. Lediglich für den Kreis Borken liegt derzeit ein erster Ansatz für die BSN vor. Hier könnten sich in der Summe die BSN-Darstellungen gegenüber dem noch gültigen Regionalplan deutlich reduzieren. Diese Aussage lässt sich aber mit Blick auf die übrigen Münsterlandkreise und die Stadt Münster nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht verallgemeinern.

Zu den Freiraumdarstellungen des Regionalplanes gehören auch die **Waldbereiche**, die **Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz**, die **Überschwemmungsbereiche** und die **Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche**. Die hierzu angeforderten Fachbeiträge des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, des Dezernates 54 –

Wasserwirtschaft und der Landwirtschaftskammer NRW liegen der Bezirksplanungsbehörde vor. Sie werden zurzeit für die Konzeption zeichnerischer Darstellungen weiter ausgewertet, sofern dies die Arbeiten an anderen, mit Blick auf den Verfahrensablauf dringender abzuarbeitenden Regionalplan-Sachgebieten zulassen.

Im Zusammenhang mit der Auswertung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages für die Darstellung der Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche ist zudem die Frage nach **regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeiten für die Ansiedlung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen** im Münsterland in den letzten Monaten stark in den Vordergrund der Arbeiten in diesem Sachgebiet gerückt. Zur Klärung der Fragestellung wurden bislang umfangreiche Expertengespräche durchgeführt. Der Sachstand und die bisherigen Ergebnisse dieser Arbeiten sind in der **Sitzungsvorlage 25/2009** ausführlich dargestellt.

1.3 Abgrabungsbereiche

Bei der Darstellung von Abgrabungsbereichen spielt die mittel- und langfristige Sicherung der Lagerstätten von oberflächennahen, abbauwürdigen Bodenschätzen eine große Rolle. Dazu wurde zwischen Herbst 2006 und Anfang 2008 eine **Unternehmerbefragung** zu bisherigen Flächen-„Verbräuchen“ und erwarteten Rohstoffbedarfen konzipiert und mit Stichtag 01.10.2006 durchgeführt. Diese erbrachte umfangreiches Datenmaterial zu den genutzten Abgrabungsflächen sowie zum Bedarf der nächsten 30 Jahre. Zugleich wurden vom Geologischen Dienst entsprechende fachliche Informationen (u. a. Lagerstättenkarten) eingeholt.

Im Gegensatz zum geltenden Regionalplan werden im Rahmen der Fortschreibung nunmehr auch **Abgrabungsbereiche für Lockergesteine** dargestellt, für die nach der Novellierung des Landesentwicklungsplanes (LEP) eine Versorgungssicherheit von 15 Jahren nicht unterschritten werden darf (vgl. dazu auch **Sitzungsvorlage 35/2009**). Die Abgrabungsbereiche werden künftig als Vorranggebiete mit Konzentrationswirkung dargestellt.

Erste Erkenntnisse aus dem LEP-Entwurf und Gespräche mit anderen Planungsräumen haben zwischenzeitlich zu einer geänderten Vorgehensweise bei der regionalen Rohstoff-Bedarfsprognose geführt: Die bislang vorliegende Informationsbasis, insbesondere die Ergebnisse der Unternehmensbefragung, werden für die weiteren Planungen der Abgrabungsbereiche als nicht valide eingestuft. Deshalb soll eine **Trendfortschreibung auf der Basis des bisherigen vollständigen Abgrabungsgeschehens** (u. a. mit Hilfe der bisherigen Abgrabungsgenehmigungen) vorgenommen werden. Dafür musste auch mit Blick auf die Dimensionierung der künftigen Darstellungen von Lockergesteinen ein **Abgrabungskataster** erstellt werden.

1.4 Weitere Bereiche

Der künftige Regionalplan Münsterland wird wie bisher weitere Grundsätze und Ziele u. a. zur **Ver- und Entsorgungsinfrastruktur** (Energieversorgung einschließlich Windeignungsbereiche, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung) sowie zum **Verkehr** enthalten. Neu hinzu kommt das Themenfeld „Sicherung und Entwicklung von **Kulturlandschaften** bzw. besonderen kulturlandschaftlichen Bereichen“.

Aufgrund der priorisiert zu erarbeitenden Konzeptionen für den Siedlungs- und Freiraum sowie für die Abgrabungsbereiche sind die Arbeiten in den hier aufgeführten Sachbereichen noch am wenigsten fortgeschritten. Gleichwohl wurden die erforderlichen fachlichen Informationen eingeholt und weitgehend ausgewertet. Beim Bereich Verkehr erfolgt zurzeit die Erarbeitung der Darstellungen für den Straßenverkehr.

Im Regionalplan Münsterland sind erstmals in einem eigenständigen Kapitel **kulturlandschaftliche Leitbilder** für die historisch gewachsenen Kulturlandschaften der Region mit sachlicher und räumlicher Konkretisierung zu entwickeln. Auch dazu muss eine Datenbasis neu geschaffen werden, bei der die Bezirksplanungsbehörde auch auf den kulturlandschaftlichen Teil des ökologischen Fachbeitrags des LANUV angewiesen ist. Dieser wird voraussichtlich Ende Juni vorliegen.

1.5 Strategische Umweltprüfung (SUP)

Für den Regionalplan Münsterland ist im Gegensatz zum geltenden Plan zusätzlich zwingend eine **Strategische Umweltprüfung (SUP)** durchzuführen und darauf aufbauend ein **Umweltbericht** zu erarbeiten. Der SUP sind regionalbedeutsame Neudarstellungen zu unterziehen, die i. d. R. größer als 10 ha sind, aber auch darunter liegen können, wenn diese Bereiche hohe Konfliktpotenziale aufweisen. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand wird es sich dabei vor allem um Neudarstellungen von ASB, GIB und Abgrabungsbereichen handeln.

Ende Juni 2007 wurde bereits das **Konsultationsverfahren (Scoping)** eingeleitet, mit dem der Untersuchungsumfang der Umweltprüfung und der Detaillierungsgrad des Umweltberichts festgelegt werden. Dazu wurden die öffentlichen Stellen beteiligt, deren Aufgabenbereich von den durch die Regionalplan-Fortschreibung verursachten Umweltauswirkungen berührt werden kann. Den Beteiligten wurden dazu allgemeine Informationen über den Beginn der Planung und das geplante Vorgehen (u. a. Abgrenzung des Plangebietes, vorliegende Daten und angeforderte Fachbeiträge, vorgesehener Umfang und Inhalte des Umweltberichts) an die Hand gegeben. Gleichzeitig waren die Beteiligten bis Ende August 2007 aufgerufen, basierend auf dem vorhandenen Wissens- und Erkenntnisstand Anregungen zu Gegenstand, Um-

fang, methodischen Grundlagen und zum Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen abzugeben.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen reichen für die Erstellung eines Umweltberichts nicht aus, da der Untersuchungsumfang entscheidend von den Neudarstellungen abhängt. Auch die inzwischen abgeschlossenen **Planungsgespräche mit den Kommunen** haben dazu beigetragen, neben den siedlungsstrukturellen Fragestellungen zu einzelnen Bereichen auch die umweltrelevanten Aspekte, insbesondere Alternativen, frühzeitig anzusprechen.

Neben der Ermittlung der einzelnen Neudarstellungen ist für den weiteren Verlauf der SUP eine frühzeitige Abstimmung mit anderen zeichnerische Darstellungen im Umfeld erforderlich, insbesondere mit den angedachten BSN, BSLE und Überschwemmungsbereichsdarstellungen. Dies setzt das vollständige Vorliegen des ökologischen Fachbeitrages voraus!

Die zum Fortgang erforderlichen technischen und organisatorischen Arbeiten (u. a. die Entwicklung eines Erhebungsbogens für die SUP, aus dem sich später zur Arbeitserleichterung computergestützt wichtige Bestandteile des Umweltberichts generieren lassen) sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Zurzeit werden die einzustellenden Neudarstellungen aus dem Siedlungsbereich ermittelt und **auf ihre SUP-Relevanz geprüft**. Aufgrund der bereits in Erarbeitung befindlichen ersten Planentwürfe beim ASB und GIB könnte dieser Teil der SUP schneller abgeschlossen werden, so dass möglicherweise in einem ersten Schritt das Scoping für die neu darzustellenden Siedlungsbereiche eingeleitet werden kann.

2. Ausblick auf die weiteren Arbeitsschritte

Die Bezirksplanungsbehörde strebt an, einen ersten zeichnerischen Entwurf des Regionalplanes bis zum Ende der Sommerferien zu erarbeiten – vorausgesetzt, dass die noch fehlenden Informationen zeitnah vorgelegt werden. Darauf aufbauend werden die in die textlichen Darstellungen eingehenden Konzeptionen, Grundsätze und Ziele erarbeitet.

Als nächste wichtige Arbeitsschritte stehen nach derzeitigem Stand an:

- Ermittlung der in die SUP einzustellenden Neudarstellungen von ASB und GIB sowie Einleitung des Scopings für diese Bereiche (möglicherweise noch vor den Sommerferien),

- Ermittlung des darzustellenden Rohstoffbedarfs und Konzeption des Abgrabungskonzeptes mit den darzustellenden Abgrabungsbereichen und den darüber hinausgehenden Reservegebieten (Letztere werden allerdings nur in einer Erläuterungskarte zeichnerisch dargestellt.),
- darauf aufbauend Ermittlung der in die SUP einzustellenden neuen Abgrabungsbereiche sowie Einleitung des Scopings zu diesen Bereichen,
- Konzeption des Freiraumbereichs mit einer überarbeiteten Darstellung insbesondere der BSN und der BSLE,
- Konzeption der Überschwemmungsgebiete,
- Klärung der regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeit von Mastbetrieben.

Diese Arbeitsschritte genießen eine hohe Priorität. So zeitnah wie möglich sollen auch zu den anderen Bereichen, z. B. Wald, Verkehr und Kulturlandschaften, erste Entwürfe erarbeitet werden.